



Amtliche Publikation

Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung 2026-1 vom 4. Februar 2026

Gem. Art. 11 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (GG) vom 17. Oktober 2017 sind Protokolle von Gemeindeversammlungen spätestens 30 Tage nach der Versammlung zu veröffentlichen. Im Rahmen der öffentlichen Auflage haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, während 30 Tagen schriftlich beim Gemeindevorstand Einsprache zu erheben.

Einsprachen gegen das Protokoll können betreffen:

- nicht korrekt wiedergegebene Beschlüsse
- Lücken in der Wiedergabe wesentlicher Aussagen oder Aussagen, welche in irgendeiner Weise dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen

Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 2026-1 vom 4. Februar 2026 ist ab

Donnerstag, 19. Februar 2026, auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet

(gemeinde-pontresina.ch/protokolle_der_gemeindeversammlungen) und kann während der Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

Einsprachen sind bis zum **23. März 2026** schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten.

Gemeindevorstand Pontresina

Pontresina, 19. Februar 2026